

ERFOLGSGESCHICHTEN

- **2001 Biomasse-Heizkraftwerk Pfaffenhofen GmbH:**
„Biomasse-Heizkraftwerk Pfaffenhofen“
- **2006 Stadtwerke München:**
„Fernkälte für ein Rechenzentrum aus Grundwasserüberleitungen“
- **2006 Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG:**
„Errichtung und Inbetriebnahme von temperaturstabilen Glühöfen für die Fertigung von HSS-Chromwalzen“
- **2008 OFTECH Oberflächentechnik GmbH:**
„Neuartige Aufbereitungsverfahren zur Standzeitverlängerung von sauren Zink-Bädern und Salzsäurebeizen sowie zur Prozesswasserkreislaufführung in der Galvanik“
- **2008 Havelländische Eisenbahn AG:**
„Ausstattung von drei Dieselloks mit Absorberjalousien zur Minderung des Außengeräuschpegels“
- **2009 Georg Fischer Automobilguss GmbH:**
„Abwärmenutzung bei einem Kupolofen“
- **2009 Carl Gommann KG:**
„Errichtung einer innovativen Teilereinigung mit integrierter Vakuumtrocknung im Betrieb einer Härtereier“
- **2010 TITAL GmbH:**
„Innovative materialeffiziente Produktion von Titangroßbauteilen“
- **2011 Geothermie Unterhaching GmbH & Co.KG:**
„Errichtung und Betrieb eines Erdwärmekraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung“

Wir sind Ihre Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Geschäftsbereich KfW Mittelstandsbank
MBC3 Umwelt Neugeschäft I
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
Heidi Diedrich
Tel.: 0228 - 831 70 97
Fax: 0228 - 831 78 80
Email: heidi.diedrich@kfw.de

Umweltbundesamt

Projektmanagement Innovationsprogramm
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau
Karin Fischer
Tel.: 0340 - 21 03 30 67
Fax: 0340 - 21 04 30 67
Email: pmi@uba.de

Informationen

wie Förderrichtlinie, Hinweise zur Erstellung der Projektskizze, Ablaufschema, Übersicht bereits geförderter Vorhaben und Merkblätter erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.umweltinnovationsprogramm.de

Bei Bedarf schicken wir Ihnen diese auch gern zu. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an einen der oben genannten Ansprechpartner.

Gern laden wir Sie zu einem Gespräch mit den Fachbetreuern des Umweltbundesamts ein, um Ihre und unsere fachlichen bzw. technischen Fragen zum Vorhaben vorab zu klären.

WIR FÖRDERN IHRE INNOVATIONEN



DAS FÖRDERPROGRAMM

Seit 1979 existiert das Programm des Bundesumweltministeriums zur „Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen“, kurz: Umweltinnovationsprogramm (UIP).

Die Betreuung der Vorhaben erfolgt in enger Kooperation zwischen der KfW und dem Umweltbundesamt. Die Förderentscheidung trifft das Bundesumweltministerium.



WAS SIE WISSEN MÜSSEN

Was wird gefördert?

Großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, die einem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen. Bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. mit den Investitionen in Zusammenhang stehende Messungen zur Erfolgskontrolle in den folgenden Bereichen:

- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung;
- Abwasserreinigung/Wasserbau;
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen;
- Bodenschutz;
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen);
- Minderung von Lärm und Erschütterungen;
- Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien;
- Umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Jeder. Kleine und mittelständische Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

Verfahrensablauf

- Einreichung einer formlosen Projektskizze bei der KfW
- Prüfung auf generelle Förderfähigkeit durch die KfW und das Umweltbundesamt
- Formgebundene Antragstellung nach Aufforderung durch die KfW
- Antragprüfung durch die KfW und das Umweltbundesamt
- Förderempfehlung an das Bundesumweltministerium
- Förderentscheidung durch das Bundesumweltministerium
- Zuwendungsbescheid durch die KfW
- Förderung

Bei *Nichtförderfähigkeit* aus dem Umweltinnovationsprogramm wird Ihre Projektskizze *automatisch* auf alternative Fördermöglichkeiten geprüft!

Die Konditionen:

Zinszuschuss zu einem Darlehen der KfW bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben **oder** Investitionszuschuss bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

WAS WIR VON IHNEN BENÖTIGEN

Bei einer Förderanfrage:

eine formlose, aussagekräftige Projektskizze unter anderem mit folgenden Angaben:

- Was ist das Ziel des Projektes?
- Beschreiben Sie die technische Funktionsweise.
- Was ist innovativ bzw. erstmalig an Ihrem Projekt?
- Welche Umweltentlastungen sollen erreicht werden? (vorher - nachher - Vergleich)
- Ist eine Übertragbarkeit in der Branche oder auf andere Branchen möglich (Multiplikatoreffekte)?
- Auf welchen Vorarbeiten, Versuchsanlagen, Patenten oder Ähnlichem baut das Vorhaben auf?
- Welche technischen und wirtschaftlichen Risiken sind mit dem Projekt verbunden?

Weitere Anforderungen entnehmen Sie bitte unserem Hinweisblatt!

Bei der formalen Antragstellung:

- Antragsvordruck
- Anlagen zum Antrag
- Beschreibung des Vorhabens
- Begründung des Demonstrationscharakters
- Beschreibung der durch die geplanten Investitionen erreichten Umweltschutzwirkungen
- Vorschlag für eine branchenspezifische Kommunikation der Ergebnisse des Vorhabens
- Finanzbedarfsplan (zu welchem Zeitpunkt Mittel benötigt werden und in welcher Höhe)
- Anlage beihilfefähige Investitionsmehrkosten
- ggf. Anlage Anreizeffekte bei Großunternehmen
- ggf. Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Kriterien

Die KfW kann weitere ergänzende Unterlagen anfordern, wenn dies für die Entscheidung über den Antrag erforderlich ist. **Bei Ihrem Projekt müssen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten abgeschlossen sein.**